



**Volley Saar**

# Hygienekonzept Wiesbachhalle



**von:**

**TV Wiesbach 1969 e.V Abteilung Volleyball**

Abteilungsleiter: Rainer Jochem

E-Mail: [info@twv-volleyball.de](mailto:info@twv-volleyball.de)

Website: [www.twv-volleyball.de](http://www.twv-volleyball.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Hinweise und Maßnahmen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einhaltung der Hygienevorschriften für beteiligte Mannschaften.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Nutzung der Umkleiden .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Schiedsrichter .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Anschreiber/ DJ .....</b>	<b>5</b>
<b>6. Zuschauer.....</b>	<b>6</b>
<b>7. Bewirtung .....</b>	<b>7</b>
<b>8. Sonstiges.....</b>	<b>7</b>

## Hygienekonzept zur Ausführung der Volleyball Spielrunde 2021/22 in der Wiesbachhalle vom 14.12.2021

### 1. Allgemeine Hinweise und Maßnahmen

Das Hygienekonzept orientiert sich an der neuen Rechtsverordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona Pandemie vom 11. Dezember 2021.

Folgende allgemeine Hinweise und Maßnahmen dienen der Vermeidung eines lokalen Infektionsgeschehen:

- **Alle** Personengruppen müssen einen Nachweis der 2G-Plus-Regelung (**geimpft oder genesen + einen tagesaktuellen negativen Test oder Nachweis „Booster-Impfung“**) inkl. Ausweisdokument vorlegen.
- Generell ergeht der Hinweis an alle Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Anschreiber, Helfer, Zuschauer), dass bei akuten Erkältungssymptomen bzw. Kontakt mit einem Covid19-Patienten die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch des Spiels untersagt ist. Mit Vorlage **eines tagesaktuellen negativen Tests, egal ob geimpft oder genesen**, wird diese Regelung entkräftet.
- Das Hygienekonzept wird an alle beteiligten Mannschaften und Gäste durch Aushang und der bitte um Kenntnisnahme kommuniziert. Eine Hinweisschilderung über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften erfolgt über Aushang, Facebook und Homepage. Zusätzlich wird auf diese über die Lautsprecheransagen hingewiesen.
- Am Eingangsbereich erfolgt die Kontaktverfolgung mit Aufnahme der Kontaktdaten. Es besteht die Möglichkeit der digitalen Nachverfolgung mittels Corona-Warn-App, Luca App, aber auch der analogen Alternativen mittels Kontaktnachverfolgungsliste. Diese Liste wird nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet. Nur das Gesundheitsamt bekommt, falls notwendig, Zugriff auf die Listen.
- Das Benutzen der Corona-Warn-App wird bei Heimspielen des TV Wiesbach dringend empfohlen
- Folgende Personen fungieren als Ansprechpartner (Funktion in Klammern): Markus Schweitzer (Sportwart TV Wiesbach 1969 e.V.), Rainer Jochem (Abteilungsleiter Volleyball), Michael Klaumann (Trainer Oberliga Herren), Till Hoffmann (stellvertr. Abteilungsleiter Volleyball), Julia Hoffmann (Co-Trainerin Oberliga Herren), Dietmar Schärf (Trainer Oberliga Damen)

## 2. Einhaltung der Hygienevorschriften für beteiligte Mannschaften

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste (Vorname, Name, & Telefonnummer) der anwesenden Personen vor.

**Eintritt wird ausschließlich für Personen gestattet, die einen 2G-Plus-Nachweis (Geimpft oder Genesen + einen tagesaktuellen negativen Test oder Nachweis „Booster-Impfung“) vorlegen, sowie für Personen die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten. Die Personengruppen die nicht geimpft werden können, müssen dies nachweisen sowie einen tagesaktuellen negativen Test (Antigentest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h) vorlegen.**

**Von der oben formulierten Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises ausgenommen sind:**

- a. **Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Einen Nachweis der Schule ist dabei vorzulegen.**
- b. **Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**
- c. **Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.**

**Dennoch müssen auch dies Personengruppen einen tagesaktuellen negativen Test vorlegen!**

Generell ergeht der Hinweis an alle Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Anschreiber), dass bei akuten Erkältungssymptomen bzw. Kontakt mit einem Covid19-Patienten die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch des Spiels untersagt ist. Mit Vorlage **eines tagesaktuellen negativen Tests, egal ob geimpft oder genesen**, wird diese Regelung entkräftet.

Es herrscht überall in der Halle alle Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter die Maskenpflicht, bis zum Betreten und wieder beim Verlassen des Wettkampfbereich. Anschreiber müssen das ganze Spiel eine medizinische Mund/Nasenbedeckung tragen.

Die beteiligten Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Anschreiber haben beim Betreten der Halle und beim Betreten des Spielfelds zusätzlich die Hände zu desinfizieren. Dafür

wird ihnen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Des Weiteren müssen alle Sportgeräte vor und nach dem Spiel gründlich desinfiziert werden.

Auf das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung während der Ausübung des Volleyballsports wird bei den beteiligten Spielern sowie Trainer und Betreuer verzichtet.

### 3. Nutzung der Umkleiden

Jeder Mannschaft stehen zwei Umkleiden mit jeweils einem gemeinsamen Duschaum zur Verfügung. Die beteiligten Mannschaften haben sich so aufzuteilen, dass jeder/jedem Spieler/in, den jeweils aktuellen Vorschriften zur Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend, genügend Raum zur Verfügung steht.

Zwischen den Spielen der Damen- und Herrenmannschaften werden die Kabinen und Duschräume nach dem Benutzen und bevor die neuen Mannschaften erscheinen, gründlich gereinigt und desinfiziert. **Erst dann dürfen die später spielenden Mannschaften ihre Kabinen betreten.**

### 4. Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern wird eine Umkleide mit WC-Nutzung zur Verfügung gestellt. Beide Schiedsrichter sprechen sich über zeitliche Nutzung der Kabine ab. Es wird empfohlen, bereits umgezogen am Wettkampfort zu erscheinen. Für die Schiedsrichter gelten die gleichen Regeln bzgl. des Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung wie für die beteiligten Spieler, Trainer und Betreuer.

### 5. Anschreiber/ DJ

Die beiden Anschreiber sowie der DJ haben beim Aufsuchen ihres Platzes eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung tragen. Die Maske sollte auch während des Spiels weiterhin getragen werden.

Da der DJ an einem separaten Bereich arbeitet, kann an seinem Platz auf die Mund-/Nasenbedeckung verzichtet werden.

Bei Doppelspieltagen mit 3 Mannschaften wird der pfeifenden Mannschaft empfohlen, nur mit so vielen Personen zum Schiedsgericht anzureisen, wie auch wirklich benötigt werden.

(2 Schiedsrichter, 2 Anschreiber, 2 Linienrichter = 6 Personen)

## 6. Zuschauer

Orientiert wird sich am neuen „Saarland Modell“ der Landesregierung.

Für den Zugang von Zuschauern gelten folgende Regeln:

- Eintritt wird ausschließlich für Personen gestattet, die einen 2G-Plus-Nachweis (Geimpft oder Genesen + einen tagesaktuellen negativen Test oder Nachweis „Booster-Impfung“) vorlegen, sowie für Personen die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten. Die Personengruppen die nicht geimpft werden können, müssen dies nachweisen sowie einen tagesaktuellen negativen Test (Antigentest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h) vorlegen.

Von der oben formulierten Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises ausgenommen sind:

- a) Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Einen Nachweis der Schule ist dabei vorzulegen.
- b) Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- c) Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.

**Dennoch müssen auch dies Personengruppen einen tagesaktuellen negativen Test vorlegen!**

- Generell ergeht der Hinweis an alle Personengruppen, dass bei akuten Erkältungssymptomen bzw. Kontakt mit einem Covid19-Patienten die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch des Spiels untersagt ist. Mit Vorlage **eines tagesaktuellen negativen Tests, egal ob geimpft oder genesen**, wird diese Regelung entkräftet.
- Händedesinfektion (Desinfektionsspender am Eingangsbereich)
- Es gilt das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung **einschließlich** auf dem Platz.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für alle Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kundinnen und



Kunden während des Konsums von Speisen und Getränken und während des Sportbetriebs.

- Abstandsregeln werden empfohlen

Das Einhalten der Abstandsregeln von 1,5m bis hin zur Kontrolle des 2G-Plus-Nachweis am Eingangsbereichs ist essenziell wichtig. Zuschauerströme werden vom Hygienebeauftragten reguliert.

Am Eingangsbereich erfolgt die Kontaktverfolgung mit Aufnahme der Kontaktdaten. Es besteht die Möglichkeit der digitalen Nachverfolgung mittels Corona-Warn-App, Luca App, aber auch der analogen Alternativen mittels Kontaktnachverfolgungsliste.

## 7. Bewirtung

Bewirtung von Getränken und Speisen erfolgt an einem zentralen Platz. Das Aufsuchen dieses Platzes ist nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung erlaubt. Die Servicekräfte haben eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung und ebenfalls Einweghandschuhe zu tragen und werden sich nach jeder Satzpause die Hände desinfizieren. **Wir appellieren hierbei an alle Teilnehmer/-innen bei Speisen- und Getränkeausgaben darauf besonders zu achten.**

## 8. Sonstiges

Nach dem Spiel findet ein Gewinnspiel statt. Sowohl der Hallensprecher als auch die Gewinner sollten bei der Übergabe der Preise eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung tragen. Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

Die Kontaktnachverfolgungsliste wird 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. **Nur das Gesundheitsamt** bekommt, falls Notwendig, Zugriff auf die Listen.

